

C4 Oberflächenbehandlung mit Chromtrioxid durch Sprühapplikation außerhalb einer Kabine

Dieses Merkblatt soll Arbeitgebern helfen, die Anforderungen aus der Richtlinie 2004/37/EG sowie die REACH-Zulassungsbedingungen für die Verwendung von Chromtrioxid erfolgreich umzusetzen. Der Umgang mit Chromtrioxid kann Krebs verursachen. Das Merkblatt beschreibt bewährte Verfahren zur Expositionsbegrenzung. Es deckt die Punkte ab, die zur Expositionsbegrenzung zu beachten sind. Sämtliche hier genannten Punkte sind zu berücksichtigen, bzw. gleichwertig wirksame Maßnahmen sind zu ergreifen. Das Merkblatt muss allen betroffenen Personen, die bei der Arbeit Chromtrioxid ausgesetzt sind, zugänglich gemacht werden. Mitarbeiter sollen so alle geeigneten und verfügbaren Kontrollmaßnahmen bestmöglich einsetzen.

Verfahrenskategorie

Dieses Merkblatt (GPS) deckt Tätigkeiten der industriellen Oberflächenbeschichtung ab, bei welcher Werkstücke durch Sprühen außerhalb einer Sprühkabine oberflächenbehandelt werden.

Das chromtrioxidhaltige Oberflächenbehandlungsmittel wird gleichmäßig dick auf die Werkstückoberflächen aufgesprüht. Die so hergestellte Oberfläche weist verbesserte technische Eigenschaften auf, die für die Funktion des Werkstücks entscheidend sind (z. B. Korrosionsbeständigkeit, Haftfestigkeit).

Einrichtungen – Ausführung und Zugang

Mitarbeiter sprühen das Oberflächenbehandlungsmittel mittels Sprühpistole auf das Werkstück auf. Diese Tätigkeit wird üblicherweise in einer Luftfahrzeughalle oder in einem speziellen Bereich ausgeführt. Die Anlage muss sämtliche folgende Merkmale aufweisen:

- Der Sprühvorgang findet in einem zugangsbegrenzten Bereich statt. ✓
- Die Tätigkeit wird an kleinflächigeren Stellen (Werkstücken) durchgeführt und nur dann, wenn die Umstände aus praktischen Erwägungen heraus das Sprühen in einer Kabine nicht zulassen (z. B. befindet sich die zu behandelnde Stelle auf einem Bauteil mit großen Abmessungen). ✓
- Eine lokale Absauganlage (LEV) sorgt für einen wirksamen Chromtrioxid-Abtransport aus dem Sprühbereich. ✓
- Um Umgebungseinrichtungen zu schützen, sind diese vor dem Sprühvorgang abzudecken. Das Abdecken ist dort erforderlich, wo während des Sprühens oder bei Wartungsarbeiten ein erhöhtes Freisetzungsrisiko besteht. Das Abdeckmaterial ist regelmäßig zu entfernen und ersetzen. ✓

Sofern eines der vorgenannten Anlagenmerkmale nicht zutrifft, ist das vorliegende Merkblatt (GPS) nicht anwendbar. Allerdings kann ein anderes Merkblatt (GPS) anwendbar sein. Weitere zu ergreifende Maßnahmen für Tätigkeiten untergeordneter Art sind in einem gesonderten Merkblatt (GPS) beschrieben. Eine vollständige Liste aller Merkblätter (GPS), finden Sie hier [Link](#).

C4 Oberflächenbehandlung mit Chromtrioxid durch Sprühapplikation außerhalb einer Kabine

Chromtrioxid – Freisetzung

Bei der Sprühbehandlung werden chromtrioxid-haltige Sprühnebel freigesetzt. Chromtrioxidrückstände/-ablagerungen an Einrichtungsflächen sind möglich. Ggf. sind geeignete Risikomanagementmaßnahmen einzuleiten.

Risikomanagementmaßnahmen – Arbeiter

- Überwachungseinrichtungen stellen sicher, dass der Zugang zu dem Bereich, in dem gesprüht wird, während der laufenden Sprühaktivitäten eingeschränkt ist, einschließlich einer angemessenen Räumungszeit. Die erforderliche Räumungszeit ist anhand von belastbaren Tests zu ermitteln.
- Um ihren ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen, ist die lokale Absauganlage (LEV) regelmäßig und vollständig zu prüfen.
- Die Prozesseinrichtungen sind regelmäßig zu kontrollieren und von Chromtrioxidablagerungen zu befreien. Chromtrioxidablagerungen sind als dunkelrote Kristallspuren zu erkennen. Siehe Merkblatt (GPS) D4.
- Geeignete Maßnahmen einleiten, wodurch die wechselseitige Verschmutzung von Ausrüstungsgegenständen und persönlicher Schutzausrüstung (PSA) verhindert wird.

Risikomanagementmaßnahmen – Umwelt

- Die abgesaugte, schadstoffhaltige Prozessabluft ist durch einen Filter oder Wäscher zu leiten, wo diese vor dem Ausstoß in die Umgebungsluft entsprechend dem Stand der Technik von Chromtrioxidpartikeln befreit wird.
- Prozessabwasser, in dem sechswertiges Chrom enthalten ist, nicht in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Derlei Prozessabwasser darf erst nach vorheriger Abwasserbehandlung bzw. Entfernung des sechswertigen Chroms in die Umwelt eingeleitet werden oder ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- Böden, Abflüsse und Prozesseinrichtungen sowie Chemikalien- und Abfalllager sind dicht geschlossen zu halten. Ihre Unversehrtheit ist mittels regelmäßiger Wartung sicherzustellen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Um eine mögliche Chromtrioxid-Exposition zu minimieren, müssen alle Beschäftigten mit Zugang zum Sprühbereich folgende Schutzausrüstung tragen:

- dichtschießende Schutzbrille
- umluftunabhängiges Atemschutzgerät
- Schutzhandschuhe
- säurebeständige Kleidung / Schuhe.

Ergänzende Hinweise zur PSA sind dem Merkblatt (GPS) E7 sowie dem erweiterten Sicherheitsdatenblatt (e-SDB) Ihres Lieferanten zu entnehmen.

Mitarbeiterunterweisung und Überwachung

Mitarbeiter, die Zugang zum Sprühbereich haben, sind im Vorfeld über die möglichen Gefahren beim Umgang mit Chromtrioxid, den sicheren Umgang damit und die zu tragende PSA sowie sonstige Kontrolleinrichtungen zu unterrichten. Mitarbeiter sind angemessen zu unterweisen und auszustatten, um ihre Tätigkeiten sicher ausführen und ggf. beenden zu können. Eine angemessene Überwachung der Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften ist jederzeit sicherzustellen.

Monitoring

Es müssen angemessene Überwachungsdaten zur Verfügung stehen, um das Nichtvorhandensein einer Arbeitnehmerexposition nachzuweisen und die Freisetzung in die Umwelt zu bewerten. Ergänzende Informationen zum Monitoring stehen in den Merkblättern (GPS) E1 bis E4. Das Hinzuziehen eines Sachverständigen wird empfohlen, um ein angemessenes Monitoringverfahren zu gewährleisten, welches auch die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen sicherstellt.

Üblicherweise beinhaltet ein Mitarbeiter-Expositionsmonitoring während des normalen Sprühbetriebs die individuelle Überwachung mittels Personenmessgerät. Eine stationäre Messeinrichtung kann die Gefährdungsbeurteilung unterstützen.

Das Monitoring ist jährlich durchzuführen, bis belastbar nachgewiesen wurde, dass die Expositionsgefahr minimal ist. Das Monitoring ist wieder aufzunehmen, sobald wesentliche Änderungen am System vorgenommen wurden.

Mitgeltende Merkblätter (Good Practice Sheets)

Weitere Merkblätter (GPS) sind wahrscheinlich zu beachten. Eine vollständige Liste der Merkblätter ist unter folgendem [Link](#) verfügbar.